©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

mal vor einer fast unlösbaren Aufgabe steht. Bei Entschädigungsverhandlungen, zum Beispiel im Falle von Kraftwerkbauten, werden unklare Grenzfestlegungen zu einem ernsthaften Problem.

Es wäre vor allem Aufgabe der Fischereiberechtigten, aber auch der Revierausschüsse, dafür Sorge zu tragen, daß die Grenzen der Fischwässer genau und jeden Zweifel ausschließend festgelegt werden. Allerdings ist diese Aufgabe, wie aus dem Dargelegten hervorgeht, vielfach keineswegs so leicht zu erfüllen, wie dies auf den ersten Blick erscheint.

Der Landesfischereirat für Oberösterreich

hielt am Donnerstag, dem 27. März 1975, seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Landes-Fischereirat ist die gesetzlich eingerichtete Dachorganisation und Interessensvertretung der in insgesamt 42 Fischerei-Revieren zusammengeschlossenen Fischereiberechtigten von Oberösterreich.

Auf Grund der im letzten Jahr ausgegebenen Fischerkarten („Fischerbüchel"), haben etwa *32.000 Personen* den Fischfang ausgeübt. Neben den *2.000 Fischereiberechtigten* sind derzeit vom Landes-Fischereirat *36 Sportanglervereine* (durchschnittliche Mitgliederzahl von 50—60) erfaßt. Zur Zeit noch nicht erfaßt ist die Zahl der hauptsächlich für Freizeitzwecke angelegten Fischteichanlagen („Hobby-Fischteiche"), von denen es bereits mehr als 1.000 in Oberösterreich geben dürfte.

Für den Besatz der heimischen Fischgewässer mit Jungfischen und Fischbrut werden von der Fischerei derzeit im Jahr 4—4,5 Millionen Schilling aufgewendet. Der Ausfang beläuft sich nach Schätzungen von Fachleuten auf etwa 600.000 kg Salmoniden und Weißfische im Jahr (die Wirtschaftsfischerei ist darin nicht inbegriffen).

Bei der Generalversammlung wurden folgende Themen behandelt:

Resolution an die o. ö. Landesregierung

Der Landes-Fischereirat hat schon wiederholt darauf hingewiesen, daß in zunehmendem Maße sogenannte „Mühlbäche" und „Wehrgräben" aufgelassen und zugeschüttet werden. Diese Erscheinung rührt daher, daß in vergangenen Zeiten solche Gerinne für den Betrieb der Wasserkraftanlagen von Mühlen, Sägewerken, Schmieden usw. angelegt und wirtschaftlich genützt worden sind. Heute besteht aber großteils kein Bedarf mehr für die Benutzung der Wasserkraft zu solchen Zwecken. Die Wasserbenutzungsanlagen werden daher nach und nach aufgelassen und die Wassergräben, da kein Interesse an ihrer Erhaltung durch die früheren Wasserberechtigten mehr besteht, zugeschüttet.

Damit gehen aber nicht nur herrliche Fischwässer für die Fischerei unwiederbringlich verloren; dadurch, daß solche „Mühlbäche", „Wehrgräben" u. dgl. der Landschaft ein typisches Gepräge gaben und geben, ist ihr Verlust nach Ansicht des Landes-Fischereirates auch ein Problem des Natur- und Landschaftsschutzes.

Über Beschluß des Landes-Fischereirates wurde daher der Generalversammlung eine Resolution an die o. ö. Landesregierung zur Bestätigung vorgelegt, in der diese ersucht wird, zu prüfen, ob nicht erhaltungswürdige Gerinne vor der Zuschüttung durch den Einsatz auch von öffentlichen Mitteln bewahrt werden können.

Erlässe des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Amtes der o. ö. Landesregierung

Begrüßt wurden 2 Erlässe, die vor einiger Zeit ergangen sind:

Der Erlaß des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft „Naturnaher Wasserbau" wurde bereits in Heft 2/3 – 1975 von „Österreichs Fischerei" veröffentlicht.

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Ein Erlaß der o. ö. Landesregierung wiederum hat darüber Klarheit geschaffen, daß sogen. „Hobby-Fischteiche" den Bestimmungen des Fischereigesetzes unterliegen und für ihre Besitzer dieselben Rechte und Pflichten gelten wie für Fischereiberechtigte in Fließgewässern, daher auch die fischereipolizeilichen Vorschriften über Schonzeiten usw. Ausgenommen sind lediglich die erwerbsmäßig betriebenen Fischzuchtanstalten.

Zur besseren Überwachung der Fischwässer — die von der Exekutive kaum zu bewältigen ist — können die Revierausschüsse künftig eigene Fischereiaufsichtsorgane bestellen.

Zusammenarbeit Jagd — Fischerei — Naturschutz — Tierschutz

Von der Fischerei begrüßt wird auch die vom o. ö. Jagdverband kürzlich gesetzte Initiative, künftig bei der Bewältigung gemeinsamer Probleme eng mit den Interessensvertretungen des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Fischerei zusammenzuarbeiten. Es sind zu diesem Zweck regelmäßige Treffen vereinbart worden.

Industriezone Enns — Donau

Mit einiger Sorge wird der künftigen Entwicklung in bezug auf die Wasserqualität der Donau abwärts Linz bzw. der Enns im Raum Enns entgegensehen: Ist bereits die durch die Donaukraftwerke entstehende Staukette für die Fischerei problematisch, da die Fische ihre natürlichen Laichplätze (Altarme, Sand- und Schotterbänke usw.) verlieren und völlig geänderte Lebensbedingungen entstehen, so ist in Hinkunft auch noch eine teilweise erhebliche Verschlechterung der Wassergüte zu befürchten. Der Wassergüte-Atlas weist derzeit in diesem Bereich noch zum überwiegenden Teil die Wassergüte II (mäßig verunreinigt) auf.

Projekte, wie jene der Zentralkläranlage Linz (ausgelegt auf 1 Million Einwohnergleichwerte), der Chemie-Linz, des Atomkraftwerkes und einer Erdöl-Raffinerie im n. ö. Grenzbereich werden die Wasserqualität sicher nicht verbessern. Auch die Auswirkungen der Aufwärmung der Gewässer durch die Einleitung der Kühlwässer der verschiedenen Betriebe (insbesondere Atomkraftwerke) sind noch nicht abzusehen.

Die Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanales, mit der im Jahre 1982 zu rechnen ist, wird vermutlich überhaupt die Fischerei in der Donau nahezu unmöglich machen, da durch das zu erwartende erhöhte Aufkommen des Schiffsverkehrs zumindest eine wirtschaftliche Nutzung (Netzfischerei) nicht mehr zu erzielen sein wird, zumal die Vorschriften zur Sicherung des Schiffsverkehrs die Ausübung der Fischerei mehr und mehr einengen.

Ehrenzeichen des Landes-Fischereirates

Im Rahmen der heurigen Generalversammlung werden erstmals an 3 um die Fischerei verdiente Persönlichkeiten Ehrenzeichen in Gold verliehen. Nach dem Vorschlag der Fischerei-Reviere sind dies:

W. Hofrat *Dr. Ernst Nadler* (63); früher Bezirkshauptmann des Bezirkes Eferding und Obmann des Landes-Fischereirates bis 1972;

Oberfischermeister *Karl Höplinger* (74); betreute 48 Jahre die Fischerei der Österr. Bundesforste im Hallstätter See;

Rechn. Dir. *Walter Markovec* (55); Sachverständiger für Fischerei beim Amt der Landesregierung, Obmann des Landesfischereivereines.

Die Überreichung der Ehrenzeichen wurden vom zuständigen Referenten für Fischerei der o. ö. Landesregierung, Herrn Landesrat Diwold, vorgenommen.

Neuwahl des Landes-Fischereirates

In der Generalversammlung erfolgte heuer auch die Neuwahl der von den Fischerei-Revieren in den Landes-Fischereirat zu entsendenden Mitglieder. Die Funktionsdauer beträgt 3 Jahre.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 28

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Der Landesfischereirat für Oberösterreich 86-87